


Jahrestreffen 2013 - Diskussionsthread

Beitrag von „coala“ vom 29. August 2013 um 11:15

[Zitat von Arndt](#)

Korinthenkacker!  Das Schild gilt für die Einfahrtrampe.

[OT]Pah! Sagts du jetzt einfach so. Beweise? Üblicherweise gilt das Verbot ab dem Schild und zwar so lange, bis es durch eine entsprechendes "Gegen-Schild" oder den Wegfall der Gesamtsituation  wieder aufgehoben wird. In dem Fall müsste also der Zusatz "Auf der Rampe" vorhanden sein, oder das Fußgängerverbot spätestens mit Beginn der eigentlichen Tiefgarage eben wieder aufgehoben werden. Und ob Letzteres der Fall ist, das werden wir noch sehen... :p

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

[/OT]

Grüße

Robert

P.S.: Glückwunsch zum GURU